

06.08.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Ernennung des stellvertretenden Bezirkswahlleiters und des stellvertretenden Bezirksabstimmungsleiters auf unbestimmte Zeit

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 05.08.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1223/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales und
Bürgerdienste

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1223/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Ernennung des stellvertretenden Bezirkswahlleiters und des stellvertretenden Bezirksabstimmungsleiters auf unbestimmte Zeit

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt, Herrn Kay Döring als stellvertretenden Bezirkswahlleiter und stellvertretenden Bezirksabstimmungsleiter abzurufen und Herrn Michael Kornmehl als stellvertretenden Bezirkswahlleiter und stellvertretenden Bezirksabstimmungsleiter auf unbestimmte Zeit zu berufen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Nach § 26 b Absatz 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Landeswahlordnung (LWO) werden die Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter sowie deren Stellvertretungen auf unbestimmte Zeit ernannt. Nach §§ 20 und 31 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz-AbstG) nehmen die Wahlleiter und Wahlleiterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen die Aufgaben der Abstimmungsleiter, der Abstimmungsleiterinnen sowie der Stellvertreter und Stellvertreterinnen zur Vorbereitung und Durchführung eines Volksbegehrens und eines Volksentscheides wahr. Somit wurde durch Gesetz die Verbindung der beiden Aufgaben auf unbestimmte Zeit verbindlich geregelt.

Mit den BA-Beschlüssen Nr. 475/III sowie Nr. 1021/V wurden für den Bezirk

Marzahn-Hellersdorf die Bezirkswahl- und -abstimmungsleiterin und deren Stellvertreter auf unbestimmte Zeit ernannt. Mit dem Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Bezirkswahl- und -abstimmungsleiters ist die Ernennung eines neuen stellvertretenden Bezirkswahl- und -abstimmungsleiters bzw. einer neuen stellvertretenden Bezirkswahl- und -abstimmungsleiterin notwendig. Die Bezirkswahl- und -abstimmungsleiterin, Frau Katja Hannebauer, nimmt ihre Aufgaben weiterhin auf unbestimmte Zeit wahr.

E. Rechtsgrundlage:

§ 26 b Absatz 1 LWG i.V.m. § 3 Absatz 2 LWO
§§ 20 und 31 AbstG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste